

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Thurmann**
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

33-00-08/Th

21.12.2018

Melderecht;

Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes im Meldewesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städtetag hat uns am 12.12.2018 eine Information des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vom 15.11.2018 zum aktuellen Stand zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes im Meldewesen weitergeleitet.

Das BMI informiert über die weiteren Schritte wie folgt:

„[...]“

- Im Digitalisierungsprogramm I des IT-Planungsrats hat unter der Federführung von Hamburg eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Melderechtsreferenten des Bundes und der Länder BB, BY, HH NRW, RP, SH, der Stadt Frankfurt und der KoSIT (im Folgenden: „Bund-Länder-AG“) einen durchgehend digitalen Soll- Prozess für eine Online-Anmeldung nach Umzug innerhalb der Gemeinde erarbeitet (sog. „Frankfurter Modell“). Im Digitalisierungslabor des BMI wurde der Prozess im Rahmen des Föderalen Informationsmanagements (FIM-Prozess) beschrieben und ein sog. „Klick-Prototyp“ als Modell in Form einer fiktiven Software-Anwendung programmiert.
- Auf unseren Aufruf zur Mitwirkung in dem o. g. Schreiben haben sich in kurzer Zeit ca. 30 Kommunen gemeldet. Mit einigen von ihnen hat das Digitalisierungslabor inzwischen Kontakt aufgenommen und Tests des Klick-Prototypen und Befragungen zur Nutzerfreundlichkeit durchgeführt. Der Klick-Prototyp wurde in der Sitzung des IT-Planungsrats vom 25.10.2018 vorgestellt. Mit Ihrer Hilfe konnten wir einen sehr schlanken und nutzerfreundlichen Prozess entwickeln und wir bedanken uns herzlich bei allen Mitwirkenden und Mitwirkungsbereiten.

- Als nächsten Schritt wird BMI die erforderlichen Rechtsänderungen im Bundesmeldegesetz initiieren. Der Soll-Prozess wird sodann im Standard XMeld modelliert und voraussichtlich mit dem Release zum 31.07.2020 (Wirksamkeit 01.05.2021) veröffentlicht. Entsprechende Anwendungen können dann bundesweit bereitgestellt werden. Wir weisen darauf hin, dass eventuelle zwischenzeitliche Eigenentwicklungen der Kommunen mit dem wirtschaftlichen Risiko verbunden sind, im Fall fehlender Rechts- oder XMeld-Konformität aufgegeben oder abgeändert werden zu müssen.
- In der Zwischenzeit werden Teilkomponenten entwickelt und getestet sowie Einzelfragen vertieft. Auch dabei wird das Digitalisierungslabor immer wieder auf einige Kommunen mit bestimmten Fragestellungen zukommen.
- Das Digitalisierungsprogramm I endet zum Jahresende 2018 und wird in die Themenfeldplanung zur Umsetzung aller Leistungen nach dem OZG überführt. Die Leistungen des Meldewesens sind im OZG-Umsetzungskatalog verschiedenen Themenfeldern und Federführern zugewiesen. Es bedarf daher einer koordinierten und kooperativen Umsetzung, um Doppelarbeit zu vermeiden.
- Die bestehende Bund-Länder-AG wird auch alle anderen Leistungen des Meldewesens nach dem OZG-Umsetzungskatalog für die jeweiligen Federführer vorbereitend bearbeiten. Dies umfasst für jede Leistung die Entwicklung eines Soll- Prozesses, die Dokumentation in FIM, die Vorbereitung evtl. erforderlicher Rechtsänderungen und die Einplanung der Standardisierung in die Release-Planung XMeld. Auf diese Vorarbeiten können dann weitere Umsetzungsschritte aufsetzen.

Bei folgenden nächsten Schritten können Sie bereits jetzt aktiv werden:

- Im Themenfeld „Bauen und Wohnen“ ist in Kürze ein Workshop zum Thema „Ummeldung im Kontext Wohnen und OZG“ geplant. In diesem soll zum einen erarbeitet werden, welche Verwaltungsleistungen sich aus Nutzersicht (und im derzeitigen Angebot der Kommunen) an die Ummeldung anschließen, und zum anderen aufbereitet werden, welche der zentralen Leistungen der Lebenslage „Wohnen“ heute in den Kommunen wie – und potentiell bereits schon digital – angeboten werden. Hierzu folgt eine separate Einladung durch das Digitalisierungslabor.
- Die Dienstleistung „Melderegisterauskunft“ ist bereits als elektronische Dienstleistung umsetzbar. Seit dem 1. November 2015 erlaubt das Bundesmeldegesetz den Kommunen, einfache Melderegisterauskünfte auch im automatisierten Verfahren anzubieten und durchzuführen (§ 49 BMG). Die Lösung ist im Standard XMeld bereits beschrieben, allerdings ist die Umsetzung derzeit noch nicht verpflichtend. Hier können die Kommunen ggf. bereits bestehende Lösungen ihrer Fachverfahrenshersteller nutzen. [...]“

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter